

BIRSTEINER NACHRICHTEN



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Birstein für

Birstein | Bösgesäß | Böß-Gesäß | Fischborn | Hettersroth
Illnhausen | Kirchbracht | Lichenroth | Mauswinkel
Oberreichenbach | Obersotzbach | Unterreichenbach
Untersotzbach | Völzberg | Wettges | Wüstwillenroth

08.03.2019 | Ausgabe 04/2019 | KW 10 | 49. Jahrgang



Birstein wird neu gedacht

Mainzer Studenten nehmen den Kernort unter die Lupe

Von Ende März bis Juni werden Mainzer Architektur-Studenten ihre praktischen Studien zum Thema „kontextuelles Entwerfen“* am Beispiel von Birstein erproben. Auf der Basis des vorliegenden Rahmenplanentwurfs vom Architekturbüro Tropp für die Innenentwicklung Birsteins wurden in Absprache mit der Gemeindeverwaltung geeignete Handlungsfelder ausgewählt. Diese werden beginnend mit einer Exkursion und Workshop am 29. und 30. März, unter der Leitung von Dipl.-Ing. Felix Nowak, vor Ort analysiert und mit neuen Ideen zum Entwicklungskonzept angereichert.

Befördert hat den Kontakt zur Hochschule Mainz das Amt für den Ländlichen Raum des Main-Kinzig-Kreises. Alle involvierten Akteure der Dorfentwicklung Birsteins waren sofort begeistert von dem Vorschlag, dass Studenten ihre Gedanken und Ideen in den Entwicklungsprozess einbringen. Die Steuerungsgruppe hat deshalb auch schnell ihre Zustimmung gegeben, damit schon für das Sommersemester der Startschuss für die Zusammenarbeit erfolgen konnte. Dabei werden sie von den involvierten Akteuren unterstützt.

Um sich als attraktive Zuzugsgemeinde weiter zu entwickeln, hat die Gemeinde Birstein im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms von Architekt Rainer Tropp einen städtebaulichen Rahmenplan entwickeln lassen. Ein Rahmenplan bildet die Richtlinie für die weitere bauliche Entwicklung und soll in erster Linie als Entscheidungshilfe dienen. Angedachte Maßnahmen, die möglicherweise private Belange der Bürger und Bürgerinnen betreffen, werden „nicht ohne deren Mitsprache“ durchgesetzt.



Wie in diesem Beispiel zeigen die Studenten ihre Ideen und Entwürfe öffentlich und diskutieren sie mit den interessierten Bürgern und Experten. Im Rahmen des Sommersemester 2019 wird, unter der Leitung von Dipl.-Ing. Felix Nowak, die innerstädtische Entwicklung in der Gemeinde Birstein auf Basis des vorliegenden Rahmenplans weitergedacht. (Bild von bb22)

Ende Juni werden dann die Ergebnisse in Birstein öffentlich zu sehen sein. Im Rahmen einer Ausstellung haben dann alle Interessierten die Gelegenheit, gemeinsam mit den Studenten, die Ideen zu diskutieren und auf Herz und Nieren zu prüfen.

Neben den studentischen Aktivitäten wird Dipl.-Ing. Moran Lev vom Architekturbüro bb22 in Frankfurt seine Masterarbeit im Fachbereich Architektur (Mainz) über Birstein schreiben. Bürgermeister Wolfgang Gottlieb ist froh über so viel gedankliches Engagement und freut sich schon jetzt auf den weiteren gemeinsamen Austausch. Informationen über den weiteren Verlauf des Projektes werden zu gegebener Zeit auf der Website der Gemeinde zu finden sein: www.birstein.de

* „Kontextuelles Entwerfen“ bezieht sich auf das Entwerfen im Bestand. Kontext geht jedoch weiter, denn „Bestand“ ist nicht nur das Gebaute, sondern auch das Bestehende: vom Auftraggeber bis hin zu den Vorschriften, der Landschaft, der Stadt, dem Zeitgeist und der Ökonomie. Im Lehrgebiet „Kontextuelles Entwerfen“ werden die relevanten Einflüsse der Umgebung anhand von Entwurfsaufgaben analysiert und es wird vermittelt wie diese Einflüsse optimal im Entwurf zu nutzen sind.

Aktiv in Birstein

Präsentieren Sie Ihre Veranstaltung auf der Titelseite der Website der Gemeinde Birstein!

Fasching ist für dieses Jahr vorbei. Das gesellige Leben in Birstein geht weiter.

Im Tourismusbüro der Gemeinde erhalten Sie Auskünfte zu anstehenden Veranstaltungen und Terminen. Der touristische Veranstaltungskalender 2019 liegt ebenfalls zur Mitnahme bereit.

Ganz aktuell sehen Sie anstehende Veranstaltungen auf der neu gestalteten Website der Gemeinde Birstein unter www.birstein.de.

Der Veranstaltungskalender auf der Titelseite der Website informiert Sie über anstehende Veranstaltungen und Sie können Ihre eigenen Termine eintragen. Machen Sie Besucher der Website auf Ihr eigenes Event aufmerksam!

Jeder - egal ob Verein, Gastronom oder Privatperson - kann seine eigene öffentliche Veranstaltung kostenlos eintragen.

So sind die Informationen umfassend und aktuell. Events können ausführlich beschrieben und mit Logo oder Bild ergänzt werden. Schauen Sie auf unserer Titelseite der Website unter „Veranstaltung kostenlos bekanntgeben“ und machen Sie regen Gebrauch davon. Der Eintrag wird lediglich von der Gemeinde überprüft und freigeschaltet.

Ein Tipp für unsere nächste Veranstaltung: Schnupper-saunieren am Freitag, den 08. März von 17:00 bis 22:00 Uhr im Freizeitbad Birstein.

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -
Bahnhofstraße 33
63654 Büdingen



Flurbereinigungsverfahren Steinau an der Straße - F 966 -

Schlussfeststellung

Das Flurbereinigungsverfahren Steinau an der Straße F 966, Main-Kinzig-Kreis, wird gemäß § 149 Abs. 1 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung, mit der Feststellung abgeschlossen, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Steinau an der Straße sind abgeschlossen. Gemäß § 149 Absatz 4 FlurbG erlischt damit die Teilnehmergeinschaft.

Gründe

Die Neuordnung des Flurbereinigungsgebietes wurde nach den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes und des Hess. Ausführungsgesetzes sowie den Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes planmäßig ausgeführt.

Anträge, Beschwerden und Forderungen der Beteiligten wurden erledigt. Um Berichtigung des Grundbuches, des Liegenschaftskatasters und anderer öffentlicher Bücher wurde ersucht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim **Amt für Bodenmanagement Büdingen, - Flurbereinigungsbehörde-, Bahnhofstraße 33 in 63654 Büdingen** erhoben werden.

Die Frist wird auch durch Erhebung des Widerspruchs beim **Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, - Obere Flurbereinigungsbehörde - , Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden** gewahrt.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

gez.
 Dr. Schweitzer
 (Amtsleiter)

Amt für Bodenmanagement Fulda
Außenstelle Lauterbach
Adolf-Spieß-Straße 34
36341 Lauterbach



Flurbereinigungsverfahren Grebenhain-Crainfeld, Vogelsbergkreis

hier: Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Im Flurbereinigungsverfahren von Grebenhain-Crainfeld, Vogelsbergkreis, wird zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten gem. § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 BGB I S. 546 in der jeweils gültigen Fassung - in Verbindung mit § 5 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz vom 29.11.2010 (GVBl. I S. 426) in der derzeit gültigen Fassung – der Anhörungstermin anberaumt auf

Freitag, den 05. April 2019

um 10.00 Uhr im „Dorfgemeinschaftshaus Crainfeld“
 Im Haigen 3, in 36355 Grebenhain-Crainfeld

Zu diesem Termin werden geladen:

- Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren,
- alle Nebenbeteiligten gem. § 10 Nr. 2 FlurbG, insbesondere die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung beschränken.

Der Flurbereinigungsplan Grebenhain-Crainfeld liegt an den nachfolgend genannten Tagen zur **Einsichtnahme und Auskunftserteilung** aus:

Montag, den 01. April 2019

in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 -17.00 Uhr und

Dienstag, den 02. April 2019

in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 -15.00 Uhr im

„Dorfgemeinschaftshaus Crainfeld“

Im Haigen 3, in 36355 Grebenhain-Crainfeld

Bei Bedarf kann auch im **Amt für Bodenmanagement Fulda - Außenstelle Lauterbach-, Adolf-Spieß-Straße 34, Zimmer Nr. 243** Einsicht genommen werden, hierzu ist unter der Tel. Nr. 06641 / 9662 212 ein Termin zu vereinbaren.

Jedem Teilnehmer, Bevollmächtigten, Vertreter oder Pfleger wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan - Nachweis des Neuen Bestandes - zugestellt. Beteiligte, die an der Teilnahme zum Termin verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, hierzu ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich. Der Auszug ist zu dem Termin mitzubringen.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnisse oder Verdienstausfall durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden. Darüber hinaus ist die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes über den Link <http://www.hvbg.hessen.de/VF1009> abrufbar.

Wer keine Erläuterung des Flurbereinigungsplanes wünscht und keinen Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan vorzubringen hat, braucht zu dem Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Beteiligte, die Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan vorbringen wollen, werden auf folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

hingewiesen:

Gegen den Flurbereinigungsplan steht den Beteiligten der Rechtsbehelf des Widerspruchs zu. Dieser kann im Anhörungstermin am 05. April 2019 oder innerhalb zwei Wochen danach

**beim Amt für Bodenmanagement Fulda,
 -Flurbereinigungsbehörde- Adolf-Spieß-Straße 34,
 36341 Lauterbach**

erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der

**Spruchstelle für Flurbereinigung
 beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und
 Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden**

erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt am 05. April 2019 nach dem Anhörungstermin. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag:
 gez. Karl (L.S.)
 Timo Karl, Verfahrensleiter

Stellenausschreibung

Für die Verwaltung bietet die Gemeinde Birstein zum Schuljahr 2019/2020

ein Jahrespraktikum für eine/n Schüler/in der Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung

an.

Interessierte senden ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 25.03.2019 an die nachstehende Adresse:

**Gemeindevorstand der Gemeinde Birstein
Carl-Lomb-Str. 1
63633 Birstein**

Birstein, den 25. Februar 2019

Wolfgang Gottlieb
Bürgermeister

Die nächsten Müllabfuhrtermine in allen Ortsteilen Birsteins

Termine für Abfuhr der Restmüll- bzw. Bio- und Altpapier- tonne in der Gemeinde Birstein sowie der Gelben-Tonnen-Abfuhr durch die Gesellschaft Duales System Deutschland (DSD), der Annahme von Sondermüll sowie der Kleinmengenannahme am Bauhof in Unterreichenbach:

Montag	11. März	Restmüll Tour 1
Dienstag	12. März	Restmüll Tour 2
Mittwoch	13. März	Restmüll Tour 3
Donnerstag	21. März	Bio Tour 1
Freitag	22. März	Bio Tour 2
Montag	25. März	Restmüll Tour 1
Dienstag	26. März	Restmüll Tour 2
Mittwoch	27. März	Restmüll Tour 3 und DSD Tour 1
Freitag	29. März	DSD Tour 2

Der Abfallkalender kann auch über die Homepage der Gemeinde Birstein unter www.birstein.de abgerufen werden. Hier finden Sie alle aktuellen Abfuhrtermine mit der Aufstellung der Ortsteile und den dazugehörigen Abfuhr-Touren.

IMPRESSUM

Das amtliche Verkündigungsorgan „Birsteiner Nachrichten“ erscheint in der Regel 14-tägig und wird kostenlos an alle Haushalte in den Ortsteilen der Gemeinde Birstein mit der „REGIONALE“ verteilt.

Für Druckfehler keine Haftung.

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Birstein

Verantwortlich für Satz und Druck:

Text & Grafik Service Eva Maria Martin,

63633 Birstein, Im Erbes 5, Tel. 06054/1318, Fax 0 60 54/29 75

E-Mail: info@die-regionale.de • www.die-regionale.de

Sprechtage Versorgungsamt in Schlüchtern Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Fulda

Der nächste Sprechtag des Versorgungsamts Fulda findet am
15.03.2019 in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr
im Haus des Handwerks, Krämerstraße 5 in Schlüchtern, statt.
(In Elterngeldangelegenheiten kann vor Ort keine Beratung erfolgen!)

Sprechtage Versorgungsamt in Wächtersbach Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Fulda

Die nächsten Sprechtage des Versorgungsamts Fulda finden am
06.03., 13.03., 20.03. und 27.03.2019
in der Zeit von 08:30 bis 12:00 Uhr
in der Stadtverwaltung Wächtersbach, Zimmer 01, statt.
– Tel. 06053/802-0 –
(In Elterngeldangelegenheiten kann vor Ort
keine Beratung erfolgen!)



Widerrechtliche Müllentsorgung

Immer häufiger mussten wir feststellen, dass vor allem an den Ortsrändern, auf unbebauten Grundstücken, Feld- und Wiesenwegen, an Bachläufen, am Waldrand sowie an den Altglascontainern illegal Müll entsorgt wird.

Der Müll verunstaltet nicht nur die Landschaft, belastet die Natur und gefährdet die Umwelt, sondern birgt auch Gefahren für Tiere und Menschen, vor allem für Kinder, die in der Natur spielen.

Derartige „Müllhaufen“ animieren auch Dritte dazu, sich weiteren Abfalls zu entledigen.

Es handelt sich hierbei nicht um ein Kavaliersdelikt, sondern um eine illegale Abfallbeseitigung, die gemäß den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) zur Anzeige gebracht und mit einem Bußgeld belegt werden kann.

Um zwingende Beachtung und Kenntnisnahme der Bestimmungen wird gebeten.

GEMEINDE BIRSTEIN

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde

Amt des Beauftragten des Gemeindevorstandes

Ausschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit für Untersotzbach

Im Rahmen der Kommunalwahl 2016 haben sich für den Ortsteil Untersotzbach keine bzw. nicht genügend Bürgerinnen und Bürger gefunden, um einen Ortsbeirat einzurichten.

In diesen Fällen wird durch den Gemeindevorstand für den entsprechenden Ortsteil ein/e „Beauftragte/r des Gemeindevorstandes“ benannt. Da dieses Mandat in Untersotzbach aktuell nicht mehr besetzt ist, schreibt der Gemeindevorstand diese ehrenamtliche Tätigkeit hiermit erneut aus.

Bürgerinnen und Bürger aus Untersotzbach, die Interesse an diesem Ehrenamt haben, werden daher gebeten, eine kurze schriftliche Bewerbung an die Gemeinde Birstein zu senden:

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Birstein
- Hauptverwaltung -
Herrn Neidhardt
Carl-Lomb-Straße 1, 63633 Birstein
Tel.: 06054 808-12
E-Mail: sascha.neidhardt@birstein.de

Der Beauftragte des Gemeindevorstandes stellt für den Gemeindevorstand und für die Gemeindeverwaltung die Kontaktperson im bzw. vor Ort dar, um gemeindliche den Ort betreffende Angelegenheiten abzustimmen und zu regeln. Das Amt und die Aufgaben sind ähnlich zu sehen wie die Tätigkeiten eines Ortsvorstehers.

Sollten Sie vor Abgabe einer Bewerbung Fragen zu den ortstypischen Aufgaben und Gegebenheiten haben, so bitten wir Sie, sich an den bisherigen Beauftragten des Gemeindevorstandes für Untersotzbach,

Herrn Christian Brida, Rhönstraße 4, Birstein,
zu wenden.

Die Hessische Gemeindeordnung würdigend weisen wir darauf hin, dass gemäß § 21 HGO eine ehrenamtliche Tätigkeit für die Gemeinde nur Bürgern übertragen werden soll, die sich in der Gemeinde allgemeinen Ansehens erfreuen und das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen.

Birstein, den 22.02.2019

Der Gemeindevorstand
Gottlieb
Bürgermeister

Freizeitbad Birstein

5% Ermäßigung auf Dauerkarten Verbilligter Dauerkarten-Vorverkauf 2019

Im Rahmen eines verbilligten Dauerkartenvorverkaufs gewährt die Gemeinde Birstein ab sofort bis einschließlich 30.04.2019 einen 5-prozentigen Rabatt auf alle Dauerkarten (Familienkarten, Dauerkarten für Erwachsene, Alleinerziehende und Kinder).

Für die Ausstellung der Dauerkarten werden immer aktuelle Passbilder benötigt!

Keine Erhöhung bei den Eintrittspreisen

Folgende Karten befinden sich im Angebot:

Die Preise

normaler Preis ab 01.05.2019	verbilligter Preis bis 30.04.2019
Saisonkarte Familienkarten	
130,00 €	124,00 €
Saisonkarten Familienkarten Alleinerziehende/r	
105,00 €	100,00 €
Saisonkarten für Erwachsene	
80,00 €	76,00 €
Saisonkarten Kinder/Jugendliche/ Schwerbehinderte ab 60%	
(Azubis und Studenten mit dualem Studium mit eigenem Einkommen zahlen den Erwachsenentarif)	
45,00 €	43,00 €

Erwachsene Inhaber einer Ehrenamts-Card erhalten die Dauerkarten sowie Einzelkarten zum Kinder-/Jugendlichen-Tarif, Kinder und Jugendliche Inhaber einer Ehrenamts-Card erhalten freien Eintritt.

ACHTUNG! Nach Öffnung des Freizeitbades werden alle Dauerkarten weiterhin nur bei der Gemeindeverwaltung (Zentrale) im Eingangsbereich verkauft.

Die Eröffnung des Freizeitbades wird rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben, der Betreiber behält sich die Einschränkung der Öffnungszeiten bei entsprechenden Wetterlagen oder anderer betrieblicher Notwendigkeiten vor.

Die Gemeinde Birstein und das Team des Freizeitbades freuen sich auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Birstein.